

Niederschrift



Gremium: **33. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 01.02.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:35 Uhr Ende: 16:17 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Peter Högg
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Sigrid Hausotter (zu TOP 6)
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Frank Schwindling (zu TOP 6)
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Karl-Hermann Werner, Medienzentrale (zu TOP 5)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2012 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 12/0016
2. Kunstpreis 2012
Vorlage: 12/0029
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Medienzentrale Landkreis Augsburg;
Mitgliedschaft im Verein "BMoD"
Vorlage: 12/0030
6. Vorbildliches Bauen;
Wettbewerbsergebnis
Vorlage: 11/0369
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kreishaushalt 2012 - 2. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs
 Vorlage: 12/0016**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2012 (Stand: 23.12.2011) wurde am 09.01.2012 in den Kreistag (Vorlage 11/0348) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 6.389.400 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.914.800 €, neben einer bereits im Haushalt veranschlagten Kreditaufnahme bei der KfW für die Sanierung der Turnhalle des Gymnasiums Königsbrunn in Höhe von 2.024.000 €, enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2012 wird in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

30.01.2012 im Kreisausschuss,
31.01.2012 im Jugendhilfeausschuss,
01.02.2012 im Schul- und Kulturausschuss,
02.02.2012 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und
03.02.2012 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit vom 26. bis 30.01.2012 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 23.12.2011 ergeben haben, werden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2012 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 15.12.2011 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2012 entschieden. Die Auswirkungen der beschlossenen Bezirksumlageerhöhung um 1,5 %-Punkte wurden bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 09.01.2012 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausgleichsleistungen, Krankenhauserhöhung, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus) sowie alle Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz verweist auf die 1. Lesungen in den Fachausschüssen in der vergangenen Woche sowie auf die als Tischvorlage ausgeteilte Fortschreibungsliste. Der ungedeckte Bedarf habe sich von ursprünglich 6,4 Mio. € auf 3,2 Mio. € verändert. Die weiteren Beratungen hätten bis heute eine Fortschreibung auf 2,5 – 2,6 Mio. € ergeben. Dieser Betrag wäre noch durch eine entsprechende Neueinschätzung von Ausgaben- und Einnahmepositionen zu reduzieren.

Im Vermögenshaushalt sei es noch zu keinen größeren Veränderungen gekommen, die sich maßgeblich auf den Kreditbedarf auswirken würden.

Anschließend erläutert **Herr Seitz** die wesentlichen Positionen der SchuA-Vorlage sowie der Zusatz- und Fortschreibungsliste.

Lfd. Nr. 3 (Kostenerstattung an Schulen in kirchlicher Trägerschaft sowie freie Waldorfschule Augsburg)

Kreisrätin Trautner informiert über eine Rücksprache bei Herrn Falkenheim zu dieser Position. Demnach lägen die konkreten Schülerzahlen inzwischen vor. Diese seien abnehmend, so dass sich lediglich ein Ausgabenansatz von 101.300 € errechnen würde. Kreisrätin Trautner schlägt deshalb vor, den Ansatz von bisher 120.000 € auf 102.000 € zu reduzieren.

Hiermit erklären sich die übrigen Ausschussmitglieder einstimmig einverstanden.

Lfd. Nr. 5 (Realschule Bobingen – Dachsanierung Sporthalle)

Herr Seitz erinnert an die Ausführungen im Rahmen der 1. Lesung. Die Kostenschätzung der Stadt Bobingen liege vor. Die Stadt Bobingen habe einen entsprechenden Eigenanteil in ihrem Haushaltsplan vorgesehen. Die Frage sei nun, ob sich der Landkreis in der gewohnten Höhe (75 %) an den Sanierungskosten beteiligen soll. In diesem Fall müsste ein Betrag in Höhe von 563.000 € in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, was zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs führen würde.

Kreisrätin Trautner regt an, für dieses Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 200.000 € einzustellen. Der Landkreis könne sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Vorher sollten jedoch noch die offenen Fragen geklärt werden. Der Vorlage sei zu entnehmen gewesen, dass sich die Stadt Bobingen noch um staatliche Zuschüsse bemühen möchte. Im Nachgang wäre auch darüber zu diskutieren, inwieweit eine Beteiligung in derselben prozentualen Höhe für erforderlich gehalten werde wie bei sonstigen Maßnahmen. Eine Dachsanierung im Rahmen der Generalsanierung wäre wohl kostengünstiger gewesen.

Kreisrat Weiher und **Kreisrat Reibacher** schließen sich dem Vorschlag der CSU-Fraktion an.

Kreisrätin Grünwald merkt an, das Dach sei eigentlich relativ neu. Insofern sei es ausgesprochen ärgerlich, dass man jetzt nach so kurzer Zeit gezwungen sei, das Dach zu sanieren.

Kreisrat Buhl merkt an, dass der Landkreis bei dieser Vorgehensweise nichts im Verwaltungshaushalt spare. Würde die Stadt Bobingen in Vorleistung gehen, dann könnte der Landkreis den Betrag über den Verwaltungshaushalt über mehrere Jahre hinweg in den Haushalt aufnehmen.

Von **Herrn Seitz** wird daran erinnert, dass diese Frage schon bei der Sanierung der Turnhalle erörtert wurde. Damals wurde die einhellige Meinung vertreten, dass dies über einen Zu-

schuss gelöst werden sollte. Für die Kreisumlage bedeute dies, dass anteilig Zins und Tilgung berücksichtigt werden müssten.

Ferner macht Herr Seitz darauf aufmerksam, dass für den Abschluss einer Zweckvereinbarung die haushaltsrechtliche Ermächtigung benötigt werde. Sollten jetzt 200.000 € in den Haushalt eingestellt werden, dann wäre zu überlegen, den Restbetrag als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2013 vorzusehen.

Landrat Sailer stellt klar, dass über die konkrete Höhe der Beteiligung noch gesprochen werden muss. Es habe in der Vergangenheit wohl Versäumnisse gegeben, die nicht zu Lasten des Landkreises gehen können. Dem Grunde nach sollte eine Beteiligung erfolgen und die Sanierung in diesem Haushaltsjahr ermöglicht werden. Dafür sollten zunächst pauschal 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Kreisrat Reisbacher unterstützt dieses Vorgehen, möchte jedoch noch wissen, welche Firma für die Dachsanierung zuständig gewesen ist. Wenn die Firma offensichtlich Fehler gemacht habe, dann dürfe diese nicht mehr beauftragt werden.

Herr Püschel legt dar, es habe sich um keinen Bauauftrag der Landkreisverwaltung gehandelt. Eigentümer der Turnhalle sei die Stadt Bobingen. Zum einen müsse nun geklärt werden, was damals geschehen und vielleicht falsch gelaufen sei. Zum anderen sei zu prüfen, ob nicht schon vorher hätte erkannt werden müssen, dass das Dach in die Sanierungsmaßnahme einzubeziehen sei. Es gehe auch um die Frage, ob noch Ansprüche für die Vergangenheit geltend gemacht werden können, die bei der Beteiligung des Landkreises in Abzug zu bringen wären.

Beschaffung von Whiteboards, Fortschreibungsliste

Herr Seitz informiert über die beiden Ansatzveränderungen beim Justus-von-Liebig-Gymnasium (Reduzierung von 30.000 € auf 24.000 €) und beim Gymnasium Diedorf (Erhöhung von 25.200 € auf 50.200 €). Die notwendige Mehrung beim Gymnasium Diedorf wurde in der letzten Sitzung entsprechend erläutert. Zudem wurde in der Fortschreibung der Zuschuss in Höhe von 10.000 € gegengerechnet.

Kreisrätin Trautner verweist auf die Aussage von Herrn Falkenheim, wonach 54 Anmeldungen vorliegen. Es sollten pro Whiteboard 4.000 € angesetzt werden. Hinzu kämen die aus dem letzten Jahr noch verbliebenen 15.000 € für das Gymnasium Diedorf. Somit ergebe sich ein Ansatz in Höhe von 231.000 € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 311.200 €.

Kreisrätin Grünwald erklärt, dies entspreche auch dem Vorschlag ihrer Fraktion. Prinzipiell sollte auch noch einmal eine Diskussion über die Anzahl der Whiteboards an den Schulen geführt werden. Man müsse sich dies sehr gut überlegen. Vielleicht könne man herausfinden, wie häufig die Whiteboards überhaupt genutzt werden. Herr Falkenheim habe mitgeteilt, dass die Verwaltung eventuell Aufstellungen über die Einsatzhäufigkeit machen lassen möchte, wobei es sicherlich schwierig sei, dies genau nachzuweisen. Hinzu komme, dass nur die Eingangsklassen Whiteboards bekämen. Somit hätte ein Gymnasium erst in acht Jahren eine Vollaussstattung, die FOS beispielsweise schon in drei Jahren. Auch hierüber müsste nochmals geredet werden.

Von **Landrat Sailer** wird angeführt, dass es in diesem Jahr 77 Eingangsklassen gibt, wofür 54 Anmeldungen vorliegen. Dies zeige, dass nicht jeder ein Whiteboard im Unterricht haben möchte. Im Lauf des Jahres sollte man sich Zeit nehmen, um mit den Schulleitern ins Gespräch zu kommen. In den Klassen, in denen Whiteboards stehen, sollte auch konsequent damit gearbeitet werden.

Kreisrat Buhl stellt fest, man nehme jetzt einen Riesenschluck aus der „Technik-Pulle“ mit 54 dieser Whiteboards. Dies werde von seiner Fraktion mitgetragen, jedoch hätte seine Fraktion heftige Bauchschmerzen, wenn jede Schule jedes beliebige Fabrikat wählen könnte. Jetzt habe man noch die Möglichkeit, zu reagieren und eine Vereinheitlichung anzustreben. Dies hätte Auswirkungen auf den Kauf, den späteren Unterhalt und die Ersatzbeschaffungen.

Landrat Sailer teilt mit, hierüber habe man intern bereits intensiv diskutiert. Es dürfe keinen Wildwuchs geben, sondern es sollte eine Beschränkung auf einige wenige Modelle erfolgen.

Ergänzend dazu legt **Herr Falkenhein** dar, dass wesentlich für die Verwaltung das Kostenargument sei. Dadurch, dass nun ein Durchschnittsbetrag zugrundegelegt werde, signalisiere man den Schulen bereits, dass eine Beschaffung nur in einem bestimmten Rahmen möglich sei. Problematisch sei dabei jedoch, dass die Schulen schon über Whiteboards verfügen und daher mit bestimmten Modellen und Herstellern vertraut seien, weshalb versucht werde, hieran anzuknüpfen. Bei 80 % der Schulen habe man die Bestellung bereits entsprechend lenken können, indem eine Empfehlung ausgesprochen wurde. Bei den restlichen 20 % werde die Verwaltung noch einmal verhandeln. Der Betreuungsaufwand liege hauptsächlich in der Computertechnologie, die vom Landkreis ohnehin einheitlich beschafft werde. Insofern sieht es Herr Falkenhein nicht als zwingend an, sich auf ein besonderes Modell zu verständigen, sofern die Kosten vertretbar und vergleichbar sind.

Kreisrat Buhl merkt an, nun hätte man die Chance, mit der Beschaffung von 54 Geräten eine Struktur hineinzubekommen. Soweit möglich, sollte man dies beachten.

Landrat Sailer bittet Herrn Falkenhein um Klärung mit dem EDV-Sachgebiet.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses beschließen einstimmig einen reduzierten Ansatz für die Beschaffung von Whiteboards in Höhe von insgesamt 231.000 €. (Anmerkung der Kreisfinanzverwaltung: Im Haushalt 2012 veranschlagt wurden gemäß des Bruttoprinzips 241.000 €, da der Zuschuss in Höhe von 10.000 € als Einnahme eigens zu veranschlagen ist und haushaltstechnisch nicht von den Ausgaben abgezogen werden kann. Im Ergebnis ergibt dies eine Nettobelastung für den Landkreis in Höhe der 231.000 €.)

Lfd. Nr. 34, Zusatzliste (Kunstschule Diedorf; Projekt BILDARIUM)

Herr Seitz weist darauf hin, dass dieser Antrag an den Jugendhilfeausschuss verwiesen und dort zur Kenntnis genommen wurde. Frau Hagen werde das Thema weiter aufarbeiten. Im Zuge dieses Jahres solle hierzu eine Entscheidung im Jugendhilfeausschuss getroffen werden. Eine Aufnahme in den Haushalt sei augenblicklich noch nicht erfolgt.

Lfd. Nr. 35, Zusatzliste (Klostermühlenmuseum Thierhaupten – Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 20.000 € zur Bestandssicherung)

Kreisrätin Trautner spricht sich für eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses aus, der für die dauerhafte Absicherung erforderlich sei. Herr Hölzl habe in der letzten Sitzung die besondere Situation ausführlich erläutert. Das Museum wurde dem Landkreis geschenkt, weshalb dies ein ganz besonderer Fall sei und man der maßvollen Erhöhung zustimmen sollte. Ansonsten würde man in einigen Jahren vielleicht eine böse Überraschung erleben. Die Familie Seidenschwann habe im Gegenzug angeboten, die Buchführung zu übernehmen.

Kreisrätin Grünwald führt an, dies sei auch die Meinung der SPD-Fraktion. Es handle sich hier um einen besonderen Fall, da das Museum dem Landkreis geschenkt wurde und dieser nun hierfür verantwortlich sei.

Auch **Kreisrat Weiher** befürwortet die Zuschusserhöhung auf 20.000 € in der Hoffnung, dass die Konzepte und Veranstaltungen in Zukunft vielleicht noch erfolgreicher sind als in der Vergangenheit.

Kreisrat Buhl teilt mit, er habe in der letzten Wahlperiode stellvertretend bei der Rechnungsprüfung des Klostermühlenmuseums teilgenommen und damals vorgeschlagen, den Zuschuss auf 15.000 € zu erhöhen. Dies sei damals noch nicht mehrheitsfähig gewesen. Selbstverständlich sei er nun für einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €, nachdem diese Entwicklung absehbar gewesen sei.

Lfd. Nr. 38, Zusatzliste (Freundeskreis Dr. Heinz Fischer Sammlungen; Umgestaltung Naturmuseum Königsbrunn)

Landrat Sailer verweist auf das in den Unterlagen befindliche Finanzierungskonzept. Nachdem das Museum keine großen Auswirkungen auf den Landkreis habe, schlage er vor, keinen Ansatz zu bilden. Er werde versuchen, über Sponsoring oder seine Verfügungsmittel einen weiteren Zuschuss zu ermöglichen.

Kreisrätin Grünwald stellt fest, dass bei den Zuschussanträgen der Landkreis Aichach-Friedberg nicht angeführt ist. **Landrat Sailer** teilt mit, der Landkreis Aichach-Friedberg habe bereits einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € gegeben.

Kreisrat Buhl merkt an, das Thema Lech sei doch von herausragender Bedeutung für den Landkreis. Ein Drittel des ideellen Zweckes wäre daher durchaus gegeben. Wenn aber insgesamt eine Deckung möglich sei, solle jetzt nicht um 3.000 € gefeilscht werden.

Mit dem Vorschlag von Landrat Sailer erklärt sich der Schul- und Kulturausschuss daraufhin einstimmig einverstanden.

Lfd. Nr. 56, Zusatzliste (Heimatverein für den Landkreis Augsburg – Neuantrag zur Zuschussung der Dachreparatur beim Bauernmuseum Staudenhaus)

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Aufnahme des Zuschusses in Höhe von 2.000 € in den Haushalt auf.

Lfd. Nr. 55 (Kreisheimatpfleger – Komplettierung der Bibliothek)

Kreisrat Reisbacher verweist auf das Ergebnis 2010, weshalb der Ansatz von 700 € auf 500 € reduziert werden könnte.

Mit diesem Vorschlag besteht einstimmig Einverständnis.

Lfd. Nr. 54 (Kreisheimatpflege – Verkauf von Drucksachen aller Art)

Kreisrätin Grünwald bittet darum, den Ansatz ab dem nächsten Jahr entsprechend anzupassen, wie in der 1. Lesung besprochen.

Herr Seitz teilt mit, dies sei in der Finanzplanung bereits berücksichtigt worden.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2012.

Die ergänzte Schul- und Kulturausschussvorlage zum Kreishaushalt 2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Kunstpreis 2012 Vorlage: 12/0029
--------------	---

Anlagen:

Ausschreibungskriterien Kunstpreis
Übersicht Preisträger

Sachverhalt:

Der Kultur- und Schulausschuss hat 1989, zuletzt geändert am 31.03.2003, die Richtlinien für die Vergabe eines Kunstpreises auf dem Gebiet der Musik, der Darstellenden einschl. Bildenden Kunst und der Belletristik beschlossen. Seither erfolgten die Vergaben an die in der Anlage beigefügten Preisträger.

Zuletzt wurden Kunstpreise für folgende Bereiche vergeben:

2007 Bildende Kunst (zweidimensional)
2008 Bildende Kunst (dreidimensional)
2009 Musik
2010 Darstellende Kunst
2011 Belletristik

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Kunstpreis 2012 wieder auf dem Gebiet der Bildenden Kunst (zweidimensional) zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 3212.7180	HhSt.
		6.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Herr Falkenhein stellt den Sachverhalt dar.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst dazu folgenden

Beschluss:

Die Ausschreibung des Kunstpreises 2012 mit 2.500 € erfolgt für den Bereich der Bildenden Kunst (zweidimensional) entsprechend den beiliegenden Ausschreibungskriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Höchtl-Scheel spricht das Grundschulbuch zur Landkreis-Heimatkunde an. Sie möchte wissen, ob das Buch den Grundschulern jedes Jahr erneut geschenkt wird. In einem Gespräch mit einer Grundschulrektorin habe sie erfahren, dass das Buch als Geschenk leider nicht die nötige Wertschätzung erhalte, weshalb man den Kindern lediglich das Puzzle und die Quartettkarten schenken und das Buch als Schulbuch zur Verfügung stellen sollte, welches dann bei der Schule verbleibe.

Landrat Sailer teilt mit, die Handhabung sei von Schule zu Schule unterschiedlich. Jeder Viertklässler erhalte normalerweise Buch, Puzzle und Quartett, die im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts entsprechend eingesetzt werden sollen. Landrat Sailer schlägt vor, eine entsprechende Abfrage bei den Grundschulen zu machen und hierüber wieder im Ausschuss zu informieren. Interessierte Schüler könnten das Buch auch weiterhin mit nach Hause nehmen.

33. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 01.02.2012